



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Sozialreform

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Sozialreform



egierungen und Parlamente, die Herren auf den Rathhäusern und in den Amtsstuben, Einzelne und Kollegien, gemeinnützige Vereine und Berufsvereine, Gelehrte und Praktiker, Arbeitgeber und Arbeiter, ja selbst die Hausfrauen — sie alle beschäftigt die Sozialpolitik, die soziale Frage, die Sozialreform. Und wenn sie sie nicht im eigentlichen Sinne beschäftigt, so führen sie sie doch bei jeder Gelegenheit im Munde oder führen Thaten und Unterlassungen auf sie zurück.

Diese wirkliche oder scheinbare Beschäftigung mit der Sozialreform hat bei den einen ihre Ursache in dem allgemeinen Interesse, d. h. in der Fürsorge für das Gemeinwohl, bei andern sind es die Interessen einer größern oder kleinern Standes- oder Berufsgruppe, und wieder andre widmen sich der Frage in mehr oder weniger offen ausgesprochenem oder verhülltem Interesse. Die einen erstreben das Gute, das wirklich Gute, um seiner selbst willen, andre erstreben das Nützliche für sich oder für andre oder für sich in Gemeinschaft mit andern, während wieder andre nur nach Popularität oder Herrschaft haschen und dabei unter andern auch das soziale Reformiren als eins ihrer Mittel verwenden. Hier wird Sozialreform in Verbindung mit der Politik nur politischer Zwecke halber verfolgt, dort kirchlicher Zwecke halber. Man arbeitet wohl in dem Zeichen der Sozialreform, aber um der politischen oder kirchlichen Partei zu dienen und zur Herrschaft zu verhelfen oder ihre Herrschaft festzuhalten.

So wird denn über die Sozialreform geredet und geschrieben, es werden Versammlungen und „Kongresse“ abgehalten, „Resolutionen“ gefaßt, Vorschläge gemacht, auch Gesetze entworfen und sogar gegeben, nicht etwa der Reform selbst wegen, sondern teilweise aus ganz andern Gründen, teilweise wenigstens in Verbindung mit andern Gründen.

Überblicken wir alles, was für die sozialen Reformen gethan, geschrieben und gesprochen wird, so müßte es wirklich bald gut bestellt sein um die sozialen Fragen. Aber daß es nicht gut bestellt ist, und daß sogar die Ausfichten keineswegs befriedigend und tröstlich erscheinen, muß auch der zugeben, der optimistischer und sanguinischer Anschauung ist, und die Ursache liegt dem Sehenden sehr deutlich vor Augen: der Worte sind genug gewechselt, laßt mich auch endlich Thaten sehn!

Ein großer Teil der Sozialreformer hat nur Worte, es fehlt ihnen die That, sie lassen sich nur durch gesetzlichen Zwang die Reform abnötigen, die sie selbst empfehlen, und es giebt solche, die sogar dem Gesetz noch ein Schnippchen schlagen, es zu umgehen suchen oder zu ihren Gunsten auslegen. Auf ihr eignes Thun und Lassen sehen sie nicht, nur auf die andern sehen sie. Was man an andern tadelt, thut man selbst, und was man als notwendige Reform bezeichnet, übt man in seinen eignen Verhältnissen nicht aus. Man empfiehlt, wie es werden sollte, werden könnte, aber man geht nicht mit dem Beispiel voran. Die Geschichte vom Splitter und vom Balken wiederholt sich täglich, und von vielen Sozialreformern kann man sagen: Thut nach ihren Worten, aber nicht nach ihren Werken.

Beginnen wir mit den sozialreformerisch sich geberdenden Regierungen, so sehen wir in dem langsamen Gange der thatfächlichen Reformarbeiten noch weit deutlicher aber in den Gesetzesvorlagen selbst, wie zutreffend unsre Klagen find.

Die soziale Reformarbeit darf doch nicht hängen bleiben an einigen Prunkstücken, wie Arbeiterversicherungen und etwas Schutzbestimmungen; sie muß, wenn sie wirkliche Erfolge haben soll, wirklich das herstellen will, was man von ihr zu verlangen berechtigt ist, auch in scheinbar entferntere Gesetzesmaterien eindringen. Wir brauchen nur zu erinnern an Mengers Schrift: „Das bürgerliche Recht und die besitzlosen Klassen,“ um zu zeigen, wie auffällig man bei Ausarbeitung eines neuen bürgerlichen Gesetzbuchs der sozialen Reformen vergessen hat. Der großen Menge aber weit deutlicher erweist sich, daß die Regierungen der sozialen Reformarbeit vergessen bei den Steuergesetzen für Staat und Gemeinden und im deutschen Reich bei der Aufbringung der Lasten für das Reich selbst. Von einer wirklich progressiven Einkommensteuer und Vermögenssteuer, von einer Erbschaftssteuer, die sichtlich korrigirend wirkte bei der ungesunden Ansammlung ungeheurer Vermögen in wenigen Händen und von solcher Ausdehnung, daß die Erträge nie verbraucht werden können, der Besitz also unendlich weiterwachsen muß, wenn nicht Erbfälle Teilungen vollziehen, von solchen Steuern will keine der sozialreformatorischen Regierungen auch nur hören, viel weniger sich damit beschäftigen. Dagegen werden die neuen Steuern gerade zur Schonung der größern Einkommen und Vermögen eingerichtet, und die Gesetze machen mit der Progression vor den

Großen Halt, die nicht nur besonders fähig zum Steuerzahlen sind, sondern auch besonders berufen, von ihrem großen Überfluß zum besten der Kleinen und Schwachen abzugeben. Den Gemeinden aber werden Steuerarten empfohlen, die, ebenso wie im deutschen Reich die Reichslasten, vorzugsweise auf dem Verbrauch und dem Verkehr lasten und entweder als Brotsteuern die armen und ärmsten Klassen am stärksten drücken oder wie die Verkehrslasten den Mittelstand treffen.

Noch deutlicher als in der Gesetzgebung tritt der Mangel an Bethätigung der so oft betonten Absicht, sozialreformerisch zu sein, bei den Betrieben der Staatsverwaltung hervor. Gleichviel, ob es eigentliche Industriebetriebe, Bergwerke und verwandtes sind, oder ob es sich um Post und Eisenbahn, um Staatswerkstätten handelt, sie sind alle nicht, wie sie sein sollten, sozialreformerische Musterstätten, ja sie bleiben vielfach hinter Privatarbeitsstätten weit zurück. Von der Höhe der Löhne wollen wir ganz absehen, obgleich auch da das Vorgehen der Staatsbetriebe günstig einwirken müßte; aber auch bezüglich des Arbeiterschutzes wird nur das in Paragraphen festgelegte geleistet. Man hat die Staatsbetriebe vielfach von einer Beaufsichtigung wie die der Fabrikinspektoren befreit, aber sie würden auch deren Anforderungen, wenn solche sachgemäß gestellt würden, oft nicht entsprechen. In gesundheitlicher Beziehung gar nicht. Dies alles ist in vielen Einzeldarstellungen aus verschiedenen Staaten erwiesen und hat entweder keinen oder doch nur schwachen Widerspruch erfahren. Wenn aber die mittlern und untern Stellen die Schuld allein trügen, so wäre das sicher ausgesprochen, und die Übel wären abgestellt worden. Neben den sozialreformerischen Ministern sitzen aber die Finanzminister, oder beide sind in einer Person vereinigt, ganz so wie beim Privatunternehmer der sozialreformerische Chef oder Direktor für Überschüsse, für Dividende und Zantime sorgt und dabei seinen angeblichen Grundsätzen entgegenhandelt. Die gleichen oder noch auffallendere Erfahrungen machen wir überall da, wo der Staat als Bauherr auftritt, oder wo er irgend welche Lieferungen zu vergeben hat. Daß er bei den bestehenden Verhältnissen und Zuständen nur mit Großunternehmern Verträge abschließt, mag außer Betracht bleiben; aber wenn es mit der Fürsorge für die Schwachen, für die arbeitenden Klassen, kurz mit sozialen Reformen ernst genommen würde, ließen sich doch hierauf bezügliche Bedingungen in die Verträge aufnehmen, wie sie bezüglich der Eigenschaften und Bestandteile von Baumaterialien, der Beschaffenheit der zu liefernden Sachen jeglicher Art in die Verträge geschrieben werden. Wenn die Großunternehmer und Großlieferanten mit den Staaten auch die gewinnbringendsten Abschlüsse gemacht haben, die Arbeiter, die Handwerker, die Fuhrleute u. s. w. merken von dem Gewinn nichts. Sie werden gedrückt und drücken sich vermöge ihrer Zahl auch noch selbst. Auch als Grundbesitzer, Waldbesitzer und Holzverkäufer lassen die Staatsstellen nichts von praktischer Sozialreform erkennen. Ent-

weder übertönt der selbstüchtige Fachmann und Techniker den Sozialreformer, oder der Sozialreformer ist überhaupt nie gehört werden. Anstatt bei Verpachtungen das Bedürfnis der Kleinbauern und Arbeiter zu berücksichtigen, Staatsbesitz in entsprechenden Parzellen zu verpachten oder auch unter Umständen den kleinen Leuten als Rentengut oder sonstwie zu überlassen, ist man nur auf das Interesse des Fiskus bedacht oder begünstigt größere Unternehmer, die den Bürokraten weniger Mühe machen. Verpachtet man aber oder verkauft man an kleine Leute, so läßt man sie sich in unsinniger Weise die Preise treiben und streicht den Ertrag des Treibens ein, wenn auch der Nachteil der Ersteigerer schon im voraus klar zu Tage tritt. Ebenso verfährt der Fiskus als Waldbesitzer und als Holzverkäufer. Der große Unternehmer oder gar ein Ring solcher Herren stellt dem Verkäufer selbst die Preise und Bedingungen; die kleinen Leute, mögen es Handwerker oder Arbeiter sein, die Nutzholz gebrauchen, oder kleine Leute der verschiedensten Stände, die Brennholz brauchen, steigern sich selbst und zahlen weit höhere Preise als die Großen, oder als man bei der Taxirung der Hölzer angenommen hat. Sollte dem sozialreformerisch instruirten Forst- und Finanzbeamten gegen diese Mißstände kein Mittel zu Gebote stehen? Wäre es nicht möglich, erst die kleinern Leute alle mit billig taxirtem Holz zu versorgen, und dann erst das übrigbleibende auf anderm Wege zu verkaufen? Wo der Staat als Kontrahent ins wirtschaftliche Leben eingreift, ist er gegen den Schwachen weniger entgegenkommend als selbst Tausende von Privatleuten.

Aber wie die Vertreter der großen Gemeinschaften, so sind dann selbstverständlich auch die kleinern Verbände, die Kommunalverbände. Bieten doch die Zensurwahlen und verwandte Wahlrechtsbeschränkungen (Vorrecht der Hausbesitzer u. s. w.) in den Gemeinden noch mehr als in den Staaten der strengen Bourgeoisansicht Raum in den Vertretungen, sind doch die arbeitenden Klassen in Stadt und Land nur ausnahmsweise und sehr schwach auf Rathhäusern und Gemeindestuben vertreten. Kein Wunder, daß sowohl die Besteuerungsquoten als das Verfahren bei öffentlichen Arbeiten und Lieferungen dem gleicht, was im Staate geschieht. Die Besteuerung von Brot und notwendigen Lebensmitteln war bis auf wenig ausgerottet; sie hat aber gerade in dem Zeichen der Sozialreform wieder Boden gewonnen und scheint ihn noch weiter gewinnen zu sollen.

Es soll keineswegs verkannt werden, daß die Städte teilweise für soziale Reformen mehr gethan haben als die Staaten. Sie haben auf dem Gebiete der Gesundheitspflege rascher und thatkräftiger gearbeitet als die Regierungen, und ein gutes Teil davon ist den untern Ständen zu gute gekommen. Sind auch Volksbäder und Schulbäder nur erst in wenigen Städten, und haben für die Wohnungsfrage nur einige etwas wenig gethan, so soll doch nicht vergessen sein, daß manche Gemeinden das Schulgeld abgeschafft und die unent-

geltliche Abgabe von Lehrmitteln eingeführt haben, daß einige Städte auch für Volksunterhaltung, für billige Theater Vorstellungen, für bildende Vorträge Sorge tragen, und daß in neuester Zeit auch eine Bewegung für unentgeltlichen Arbeitsnachweis entstanden ist, der bereits Früchte getragen hat. Aber diesem sozialreformerischen Wirken steht viel mehr gegenteiliges gegenüber. Dieselben Gemeinden, die auf der einen Seite etwas leisten zur Verbesserung der sozialen Lage der untersten Klassen, treiben auf der andern so viel Luxus im Interesse und zur Befriedigung der obern Stände, daß die Kluft nicht überbrückt, sondern nur noch mehr erweitert wird. Wie Hohn klingen bisweilen in solchen Gemeinden die Versicherungen von Stadtvätern, daß sie für soziale Reformen einzutreten bereit seien!

Was die Reformen der Arbeitgeber anlangt, mögen sie in Lohnverbesserungen, Kürzung der Arbeitszeit, Schutz gegen Unfall und Krankheit und Fürsorge für Erhaltung von Gesundheit und Kraft und sogenannten Wohlfahrts-einrichtungen aller Art bestehen, so sind sie bisher noch keineswegs die Regel, sondern die Ausnahme; sie haben ja auch nur dann reellen Wert, wenn sie nicht erkaufte sind durch irgendwelche Freiheitsbeschränkungen der Arbeiter in sozialer, politischer oder kirchlicher Hinsicht. Wo man Wohnungen bietet ohne Entgelt oder um billigen Preis, um die Arbeiter zu fesseln, da kann man nicht von Wohlfahrts-einrichtung reden. Wo man Prämien, Gewinnanteile oder irgendwelche Fürsorge zur Verbesserung des Lebensunterhalts — Speiseanstalten, Kantinen, Konsumvereinsunterstützungen — bietet, um irgend einen Knebel anzulegen, da ist doch für soziale Reform nichts gethan. Es giebt ja Arbeitgeber und Direktionsbeamte, die aus Edelmuth für Wohlfahrts-einrichtungen sorgen und dafür nur ein Entgegenkommen gegen sich als Patriarchen fordern, nichts weiter. Das kann man ja als soziale Reformthätigkeit gelten lassen, mag sie auch manchem größer erscheinen, als sie ist. Wo aber das Patriarchat zum Paschatum ausartet und doch von sozialreformerischer Arbeit gesprochen wird, verdient es die Abweisung, die ihm von sozialdemokratischer Seite stets, aber auch sonst von Arbeiterfreunden zu teil wird.

Was hier von Arbeitgebern gesagt ist, bezieht sich nur auf die Industrie, denn in der Landwirtschaft ist von sozialer Reform, von Fürsorge für die Arbeiter, für die Kleinen und Schwachen bisher noch gar keine Rede. Sind auch die Landarbeiter im deutschen Reiche gegen Unfall versichert, erhalten sie auch im Alter und bei Invalidität eine Rente, und ist auch im Krankheitsfall etwas Fürsorge für sie getroffen, aus dem Stande selbst heraus ist bisher noch nichts geschehen. Wenn sich Angehörige des Standes als Sozialreformer rühmen, so muß man geradezu annehmen, daß sie nicht wissen, was sie thun.

Aber auch das Handwerk ist noch rückständig, und nicht minder das Handelsgewerbe. Auch hier ist, was durch Geseze gefordert und von der

andern Seite geboten worden ist, viel zu wenig. Es scheint aber auch alles weitere nur durch Gesetz erzwungen werden zu sollen. Arbeitszeit und Behandlung lassen noch viel zu wünschen übrig, und doch gehören angeblich viele Angehörige dieser Stände zu den Sozialreformern.

So ist es endlich auch in den gelehrten Berufen und — im Hause. Keiner will an Gewohnheiten und Bequemlichkeiten Opfer bringen, keiner die theoretisch anerkannten Rechte und Pflichten in Thaten umsetzen. Wer einen Diensthoten hat, prüfe einmal sein Verhalten gegen ihn, seine Leistungen und seine Verpflichtungen, ob sie übereinstimmen mit dem, was er zuweilen — wenn er auch kein Sozialpolitiker von Fach, kein Nationalökonom oder Verwaltungsbeamter ist — als notwendige Sozialreform fordert. Die vornehme Salon-dame wie die schlichte Hausfrau stellt an ihre Diensthoten bezüglich der Arbeitsdauer u. a. oft unerhörte Anforderungen, trotz ihres Mitleids mit den arbeitenden Klassen, und manche Dame, die vielleicht einem Duzend gemeinnütziger Vereine angehört, darin mitarbeitet in Wort und Schrift, in Rat und in That, vergißt die Thaten der Sozialreform im eignen Hause, in dem Kreise, wo sie jeder zunächst und in der Regel in der einfachsten Weise vollbringen könnte. Schon die geringe Mühe, die die Versicherungsgesetze verursachen, ist unzähligen Wohlhabenden, denen die Kosten allenfalls nicht lästig werden, eine Bürde, die beklagt wird. Andern ist Mühe und Ausgabe zuviel, und sie möchten die Mühe wie die Kosten lediglich dem Staat aufbürden, aber die Vorschläge zur Aufbringung der neuen Staatslasten müssen natürlich ihre Interessen schonen! Wie viel Klagen hört man über die kaum erst begonnene Verbesserung hinsichtlich der Sonntagsarbeit, sobald die Bequemlichkeit darunter leidet oder die Gewohnheiten durch die Beschränkung der Sonntagsarbeit gestört werden. Wie sperrt man sich gegen die dringende Verbesserung der Diensthotenordnungen, weil man davon eine Veränderung fürchtet in dem, was man bisher den Diensthoten in Bezug auf Arbeitszeit und in der Behandlung bieten durfte. Und gerade da thun viele mit, die laut für die Sozialreform eintreten.

Man hört und liest zuweilen sozialdemokratischen Arbeitgebern gegenüber den Vorwurf, warum sie denn nicht in ihren eignen Geschäften mit sozialistischen Grundsätzen begönnen, nicht mit ihren Arbeitern auf Teilung des Gewinns arbeiteten und dergleichen mehr. In der Regel wird auf solche Vorwürfe geantwortet, wenn ringsum noch der kapitalistische Grundsatz bestehe, müsse man sich dem auch unterwerfen. Das ist zum Teil richtig, aber auch nur zum Teil. Der sozialistische Arbeitgeber könnte recht gut, ja vielleicht noch leistungsfähiger dastehen, wenn er nach Vorwegnahme eines Kapitalzinses den Gewinn mit den Arbeitern teilte. Was ihn veranlaßt, seinen sozialistischen Grundsätzen im eignen Betriebe untreu zu werden, ist nur die Selbstsucht, die er an andern tadelt. Wie solche Sozialisten, so ist eine große Zahl aller

Sozialreformer. Man kritisiert, man wünscht und macht Vorschläge, man verlangt Opfer von andern, aber man bringt selbst keine.

Karl Marx sagte seiner Zeit zur Vereinigung der Eisenacher und Lassalleaner: „Jeder Schritt wirklicher Bewegung ist wichtiger als ein Duzend Programme.“ So möchten wir sagen: Jede kleine und kleinste Arbeit im engsten Kreise, die im sozialreformerischen Sinne geschieht, ist mehr wert als alle Schriften, Reden und Bittschriften.

Im Hause, in der Familie, auf dem Gutshofe, in der Werkstatt, in der Fabrik, im Bureau, überall ist täglich und stündlich Gelegenheit zu sozialreformerischem Thun, und damit muß begonnen werden. Wie der Engländer sagt: *Charity begins at home*, so sagen wir: Die Sozialreform beginne im Hause, jedermann fange bei sich selber an.



Die Disziplin der Richter



Der Staat hat die richterliche Gewalt in die Hände unabhängiger, nur dem Gesetz unterworfenen Gerichte gelegt. Er hat sich damit auf den Gebieten, die er der Zuständigkeit der Gerichte zugewiesen hat, ausdrücklich jedes Einflusses auf die Art der Gesetzesanwendung begeben. Der Richter soll unabhängig sein nach oben: die Ansichten eines einzelnen Faktors der Gesetzgebung über die Bedeutung der Gesetze sind für ihn nicht vorhanden, mögen sie von dem Monarchen, oder von einem seiner Diener, oder vom Parlament ausgehen, mögen sie in der Form des Befehls, des Rats oder der nachträglichen Belehrung an ihn zu bringen versucht werden. Er soll aber ebenso unabhängig sein nach unten, gegen etwaige Einschüchterungen oder auch Umschmeichelungen durch die sogenannte öffentliche Meinung. Und doch ist der Richter nur ein Mensch wie andre auch. Seine Vorbildung gewährleistet höchstens den Besitz eines gewissen Maßes von Kenntnissen. Erfahrung und Menschenkenntnis wird ihm meist erst das Amt selbst bringen, über seine Charaktereigenschaften sind bei seiner Anstellung oft nur Vermutungen möglich.

Wenn daher der Staat dem Richter sein Amt auf Lebenszeit überträgt, so geschieht es mit dem stillschweigenden Vorbehalt, daß der Richter die zur gedeihlichen Amtsausübung unentbehrlichen Eigenschaften auch auf die Dauer des Amtes haben und behalten werde. Trifft diese Voraussetzung nicht oder nicht mehr zu, so muß es ein Mittel geben, ihn des Amtes wieder zu ent-